

Schulleitungen
Hombrechtikon

Tatjana Albert
Sylvianne Baumann
Matthias Borer
Guido Hirschvogel

www.schulehombrechtikon.ch



An die Eltern und
Erziehungsberechtigten unserer
Schülerinnen und Schüler

21. Januar 2021

Elternbrief der Schulleitungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die vermehrt auftretenden Mutationen des Coronavirus führen zu einer deutlich leichteren Übertragbarkeit. In den letzten Wochen wurden vermehrt Ansteckungen bei Schülerinnen und Schülern ab der 4. Klasse der Primarschule festgestellt.

Das Volksschulamt hat darum die Massnahmen gegen die Pandemie verschärft. Die neuen Bestimmungen gelten vorerst bis Ende Februar 2021.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Massnahmen.

Maskentragpflicht ab der 4. Primarklasse

Ab Montag, den 25. Januar 2021 müssen die Schülerinnen und Schüler ab der 4. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse Hygienemasken tragen. Die Maskentragpflicht gilt für das ganze Schulareal, alle Innenräume der Schule, jedlichen Unterricht und die Minimax-Betreuungsangebote. Den Schülerinnen und Schülern werden die benötigten Masken zur Verfügung gestellt. Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die mit ärztlichem Attest nachweisen, dass sie aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.

Maskentragpflicht auch im Sportunterricht

Auch im Sportunterricht (inkl. Garderoben) gilt neu eine grundsätzliche Maskenpflicht.

Verzicht auf Schwimmunterricht ab der 4. Primarschulklasse

Im Schwimmunterricht ist das Tragen einer Schutzmaske in den meisten Unterrichtssituationen kaum möglich. Zudem können die Abstandsregeln in den Garderoben und im Schwimmbecken nicht durchgehend eingehalten werden.

Der Schwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse der Primarschule ist darum verboten.

Verschärfte Quarantänemassnahmen bei mutierten Formen von Coronaviren

Bei den Virusmutationen gelten deutlich strengere Quarantänevorgaben:

- Nicht nur die direkten Kontakte zu einer infizierten Person, sondern auch die Kontakte der direkten Kontakte werden in Quarantäne geschickt.
- Vom Kanton können in den Schulen gezielte Tests angeordnet werden.
- Eventuell müssen ganze Klassen oder Schulen in die Quarantäne. Es wird dann Fernunterricht erteilt.

Fernunterricht von Klassen in Quarantäne

Die strengeren Quarantänebestimmungen in Fällen von Ansteckungen mit den mutierten Viren können dazu führen, dass es zu weitreichenden Quarantänevorgaben (ganze Klassen etc.) kommen kann. Müssen ganze Klassen in Quarantäne ist zu beachten:

- Die betroffenen Klassen werden so bald als möglich mit Fernunterricht beschult.
- Den Schülerinnen und Schülern wird im Fall einer Quarantäneanordnung möglichst viel und sinnvolles Lernmaterial mit nach Hause gegeben, da weder die Lehrperson noch die Schülerinnen und Schüler während der Quarantäne Schulmaterial abholen können.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Unterstützung bei der Einhaltung unserer Sicherheits- und Hygienemassnahmen und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Freundliche Grüsse

Tatjana Albert, Schulleitung Tobel/Feldbach
Sylvianne Baumann, Schulleitung Eich
Matthias Borer, Schulleitung Oberstufe
Guido Hirschvogel, Schulleitung Dörfli

Links

Die detaillierten Vorgaben zur Maskentragepflicht finden Sie in der Verfügung vom 20. Januar 2021:
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-129977474>

Weitere Informationen zur Maskenpflicht finden Sie auch unter:
<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html>